

- Anlage 1 -

Städtisches Klinikum Karlsruhe

Städtisches Klinikum, Postfach 6280, 76042 Karlsruhe
Geschäftsbereich 2, Personalabteilung

Geschäftsbereich 2 Personalabteilung

Geschäftsbereichsleiter
Thomas Weber

Herr
Udo Bäuerlein
Stadtkämmerei

Bearbeiter
Thomas Weber
Tel. 0721 974-1400, Fax -1439
thomas.weber@klinikum-karlsruhe.de

über Dez. 5

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Datum
22.09.2015

Anfrage der Gemeinderatsfraktion „Die Linke“ vom 09.09.2015 zum Thema:
Befristet Beschäftigung bei der Stadt Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Bäuerlein,

zu den Punkten 1) bis 5) der o.g. Anfrage nachstehend die Stellungnahme des
Städtischen Klinikums:

Zu Frage 1

Im Bereich des Klinikums (SKK) werden aktuell insgesamt 584 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Dies entspricht
einem Anteil von 13,9% an der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Die Karlsruher Versorgungsdienste (KVD) beschäftigt derzeit 29 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter bzw. 13,4% der Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen.

Zu Frage 2)

Der Einsatz erfolgt in den folgenden Bereichen:

	Bereich	Zeitverträge	
		[abs.]	[%]
SKK	Ärztlicher Bereich	381	59,9
	Pflegebereich	101	4,7
	Med. Techn. Bereich	71	10,9
	Wirtschaftsbereich	16	4,3
	Verwaltung, Technik u.a.	15	3,9
	Summe SKK	584	13,9
KVD	Reinigungsdienst	29	13,4
MVZ		0	0,0



Zu Frage 3)

In den genannten Bereichen erfolgt die Befristung mit unterschiedlichen Begründungen. Sofern einer der Gründe mit großem Abstand am häufigsten auftritt, so ist er hervorgehoben:

	Bereich	Befristungsgründe
SKK	Ärztlicher Bereich	Ärzte in der Weiterbildung (nach dem Gesetz zur Befristung von Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung) Vertretung in der Schutzfrist und der Elternzeit Vertretung bei Sonderurlaub zur Kindererziehung
	Pflegebereich	Vertretung in der Schutzfrist und der Elternzeit Vertretung bei Sonderurlaub zur Kindererziehung Sonstige Beurlaubungen
	Med. Techn. Bereich	Vertretung in der Schutzfrist und der Elternzeit Vertretung bei Sonderurlaub zur Kindererziehung nach dem TzBfG zur Erprobung Aushilfstätigkeit/Aufgaben von begrenzter Dauer
	Wirtschaftsbereich	nach dem TzBfG zur Erprobung Vertretung in der Schutzfrist und der Elternzeit Vertretung bei Sonderurlaub zur Kindererziehung
	Verwaltung, Technik u.a.	Vertretung in der Schutzfrist und der Elternzeit Vertretung bei Sonderurlaub zur Kindererziehung nach dem TzBfG zur Erprobung Aushilfstätigkeit/Aufgaben von begrenzter Dauer Projektbefristung
KVD	Reinigungsdienst	nach dem TzBfG zur Erprobung

Zu Frage 4)

In allen Bereichen kommt es zu mehrfach befristeten Arbeitsverhältnissen.

Zu Frage 4a)

Auf Grund der Sachlage bei der Vertretung von Beschäftigten in Schutzfrist, Elternzeit bzw. in Sonderurlaub zur Kindererziehung können mehrere aneinander anschließende befristete Arbeitsverhältnisse erforderlich werden. Dies betrifft hauptsächlich die Bereiche, in denen eine geringe Fluktuation auftritt (häufig auch auf Grund der geringen Zahl der dort Beschäftigten). Hier muss gegebenenfalls ein Arbeitsplatz nach Ende der Kindererziehungszeit zur Verfügung gestellt werden können. Daher erfolgt die Befristung in diesen Bereichen exakt parallel zur Beurlaubung (der erste Zeitvertrag wird zur Vertretung für die Dauer der Schutzfrist abgeschlossen, der nächste für die Elternzeit-Vertretung, ein weiterer Zeitvertrag schließt sich bei der Verlängerung der Elternzeit bzw. bei Gewährung von Sonderurlaub zur Kindererziehung an).

Im großen Bereich des Pflege- und Funktionsdienstes kann die Vertretungskraft in der Regel nach einer einmaligen Befristung auf eine im Rahmen der Fluktuation freigewordene, unbefristete Stelle umgesetzt werden. Zu weiteren Befristungen kommt es in diesen Bereichen, wenn die Leistungen der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters Mängel aufweisen, die einer unbefristeten Weiterbeschäftigung entgegenstehen.

Eine weitere Beschäftigung in einem befristeten Arbeitsverhältnis wird angeboten, sofern zum Beispiel eine Aufgabe von befristeter Dauer (Projekt) nicht innerhalb der vorhergesehenen Zeit zum Abschluss gebracht werden kann.

Im Wirtschaftsbereich und der KVD erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Anschluss an den ersten Zeitvertrag nicht uneingeschränkt positiv beurteilt werden eine weitere Bewährungschance in Form eines erneut befristeten Arbeitsverhältnisses.

Bei der Befristung für Ärzte in der Weiterbildung ergeben sich Mehrfachbefristungen, sofern die Ausbildung in der vorgesehenen Zeit nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu Frage 5)

Im Laufe des Jahres 2015 wurde bei 196 Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des SKK das zunächst vereinbarte Vertragsende erreicht, davon wurden 65 (entspricht 33,2%) unbefristet fortgesetzt und 108 mit einem erneut befristeten Arbeitsverhältnis verlängert. 23 Arbeitsverhältnisse wurden mit dem Ablauf der Vertragszeit beendet.

Im Bereich der KVD wurde bei 20 Arbeitsverhältnissen das Vertragsende erreicht. 17 Beschäftigungsverhältnisse (entspricht 85,0%) wurden unbefristet fortgesetzt.


Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:


	Bereich	unbefristet	befristet	beendet	gesamt
SKK	Ärztlicher Bereich	11	67	12	90
	Pflegebereich	36	15	5	56
	Med. Techn. Bereich	13	21	3	37
	Wirtschaftsbereich	2	1	2	5
	Verwaltung, Technik u.a.	3	4	1	8
	Summe SKK	65	108	23	196
KVD	Reinigungsdienst	17	2	1	20

Abschließend weisen wir darauf hin, dass im Klinikum alle neu zu besetzenden Stellen betriebsintern ausgeschrieben werden, sodass allen befristet Beschäftigten grundsätzlich die Möglichkeit zur Bewerbung gegeben ist. Bei der Stellenbesetzung werden befristet Beschäftigte bei der Vergabe von unbefristeten Stellen bei entsprechender Leistung, Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Falls Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Herrn Weber (Tel.: 974 1400) in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Heming
Geschäftsführer


Prof. Dr. Hans-Jürgen Hennes
Geschäftsführer